

Diese Seite ist auch auf [FR](#), [NL](#) und [EN](#) verfügbar.

INTRASTAT

Mit der Intrastat-Meldung sammelt die Belgische Nationalbank **statistische Daten über den Warenverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten**. Alle Mehrwertsteuerpflichtigen dieser Mitgliedstaaten müssen ihren innergemeinschaftlichen Handel melden, wenn dieser einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. In Belgien betrifft die Meldung daher **den Eingang von Waren aus einem anderen EU-Mitgliedstaat und/oder den Versand von Waren in einen anderen EU-Mitgliedstaat**.



Aus welchem Grund ist mein Unternehmen meldepflichtig?

Ihr Unternehmen ist verpflichtet, eine Meldung abzugeben, sobald es eine der folgenden Schwellenwerte überschreitet:

Quellen	Schwellenwert	Meldungsbericht
Für Eingänge: MwSt.-Tabelle 86	1,5 Mio. Euro	Standardmeldung EX19S
	25 Mio. Euro	Erweiterte Meldung EX19E
Für Versendungen: Code L aus der innergemeinschaftlichen Meldung	1 Mio. Euro	Standardmeldung INTRASTAT_X_S
	25 Mio. Euro	Erweiterte Meldung INTRASTAT_X_E

Ist Ihr Unternehmen Teil einer Mehrwertsteereinheit? Dann ist jedes Mitglied der Einheit, das die Meldegrenze(n) überschreitet, zur Abgabe einer **eigenen Intrastat-Meldung verpflichtet**.

Haben Sie für ein bestimmtes Jahr **nur einen Eingang oder eine Versendung, die den Schwellenwert überschreitet?** In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unsere Dienststelle.



Welche Daten muss ich übermitteln?

- **Handelsgeschäfte mit Waren** zur Verwendung, zum Verbrauch, zur Investition oder zum Weiterverkauf **mit Eigentumsübertragung**.
- **Warenbewegungen ohne Eigentumsübertragung** (z. B. der Umzug eines Lagers oder Warenbewegungen vor oder nach Macherlohn oder Lohnveredelung und nach Wartung oder Reparatur).
- **Rücksendung von Waren**.

Konkret werden in der Standardmeldung die folgende Daten verlangt:

- der Code des **Partnerlandes** in der EU
- der **Transaktionscode** für die Art der Transaktion
- der Code der **Region**, in der die Ware in Belgien eingegangen ist oder aus der sie versandt wurde
- der **Warencode** gemäß der KN8 Kombinierte Nomenklatur
- die **Nettomasse (kg)** oder die **zusätzlichen Maßeinheiten**
- der **Wert in Euro**
- der Code des **Ursprungsland** (nur bei Versendungen)
- die **MwSt.-Nummer des Handelspartners** (nur bei Versendungen).

In der erweiterten Meldung werden diese Angaben folgenderweise ergänzt:

- der Code für die **Art des Transportmittels**
- der Code der **Lieferbedingungen** (Incoterm).

Diese Daten werden im [Intrastat-Handbuch Teil 1 – Basis](#) ausführlich erläutert.



Wo finde ich die angeforderten Daten zurück?

Auf den **Rechnungen, Transportdokumenten und Lieferscheinen** der Transaktionen finden Sie fast alle Daten. Manchmal kann die **Verpackung oder das Etikett** auch nützliche Informationen enthalten.

Auf unserer Website unter [Nomenklatur](#) finden Sie nützliche **Werkzeuge und Informationen, die Ihnen** bei der Vorbereitung und Vervollständigung Ihrer Meldungen **helfen können**.



Wann und wie oft erstatte ich Anzeige?

Monatlich und **spätestens bis zum 20. des Monats nach dem Berichtsmonat**. So muss beispielsweise Ihre Meldung für April spätestens bis zum 20. Mai eingereicht werden.

Haben Sie in **einem Monat weder Waren gekauft noch verkauft**? In diesem Fall reichen Sie eine **Nullmeldung** ein, auch spätestens bis zum 20. des Folgemonats.



Wie erstatte ich Anzeige?

Sie melden Ihre Daten **online über www.onegate.be**. Um auf dieses Portal zuzugreifen, müssen Sie sich zuvor über [CSAM](#)¹ oder mithilfe eines gültigen elektronischen Zertifikats identifizieren.

Lesen Sie mehr über die [Anmeldung bei OneGate](#).

In OneGate wählen Sie selbst, wie Sie die Meldung ausfüllen: **manuell oder mithilfe von XML- oder CSV-Dateien**. In dem kurzen **Intrastat via OneGate Handbuch** (verfügbar auf [EN](#), [FR](#) und [NL](#)) erklären wir Schritt für Schritt, wie Sie vorgehen müssen.



Wie finde ich mich schnell zurecht?

[Melden Sie sich kostenlos zu einem Intrastat-Training an](#). Sie erhalten eine **Erklärung über den Inhalt der Meldung** und lernen, diese **effizient** in OneGate **auszufüllen**.



Was geschieht, wenn ich die Meldung vergesse oder nicht (rechtzeitig) einreiche?

Im Interesse der Richtigkeit der Statistiken und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Entscheidungen ist diese Meldung Teil der **gesetzlichen Verpflichtungen** Ihres Unternehmens. Die **Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen** kann Ihrem Unternehmen einer **Geldstrafe oder strafrechtlichen Sanktion** führen.

Lesen Sie mehr über die [Gesetzgebung in Bezug auf Ihre Meldepflicht](#).



An wen kann ich mich wenden falls es Fragen gibt?

- Bezüglich der **Meldung** und der **Warenomenklatur**: externalstatistics@nbb.be oder +32 2 221 40 99.
- Bezüglich Ihres **Zugangs zu OneGate**: access.onegate@nbb.be.

¹ Das CSAM-System ist nur für gebietsansässige Unternehmen und Nutzer zugänglich.